

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Bau- und Umweltschutzdezernat  
Platz der Deutschen Einheit 1Fraktion Piratenpartei  
im Rat der Stadt Braunschweig

Name: Herr Stadtbaurat Leuer

Zimmer: A 2.75

Telefon: 470-2205  
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470-3417

E-Mail: dezernat3@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens  
5. September 2013(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
III

Tag

21. Nov. 2013

**BS|ENERGY Dichtigkeit Erdgasnetz  
Ihre Anfrage außerhalb von Sitzungen vom 5. September 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage Nr. 2332/13 zur Dichtigkeit des Braunschweiger Erdgasnetzes wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 14. August 2013 mit der Stellungnahme Nr. 9352/13 beantwortet.

Ergänzend hierzu reichten Sie mit Schreiben vom 5. September 2013 folgende Frage ein:

„Wieviel Gas in m<sup>3</sup> wurde 2012 in das Netz eingespeist und wieviel Gas in m<sup>3</sup> wurde abgenommen?“

Die Frage wird nach Rückfrage bei BS|ENERGY wie folgt beantwortet:

Nach § 27 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) müssen Gasverteilnetzbetreiber jährlich Netzstrukturdaten des letzten abgeschlossenen Jahres im Internet veröffentlichen. Die Braunschweiger Netz GmbH als zuständiger Verteilnetzbetreiber kommt dieser Anforderung in ihrem Internet-Auftritt nach. Die ausgespeiste Jahresarbeit 2012 betrug im Gasverteilnetz Braunschweig 266.262.122 m<sup>3</sup>. Bei diesem Wert handelt es sich um einen gemessenen physikalischen Wert aller Einspeisepunkte aus dem vorgelagerten Netz in der Zeit vom 1. Januar 2012, 0:00 Uhr bis 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr. Dieser Wert entspricht dem Wert für den gleichen Zeitraum in Bezug auf die Ausspeisepunkte der Netznutzer (Kunden) im Verteilnetz.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Nr. 2 der Stellungnahme Nr. 9352/13 verwiesen.

Anders als im Stromnetz können im Gasnetz bei Normalbetrieb grundsätzlich keine Netzverluste auftreten. Deshalb ist anders als beispielsweise in § 17 Abs. 2 der Stromnetzzugangsverordnung in der Gasnetzzugangsverordnung auch keine Pflicht des Netzbetreibers geregelt, die Menge der Netzverluste als netzrelevante Daten zu veröffentlichen. Netzverluste können in Gasnetzen nur im Schadensfall auftreten (z. B. bei Leckage). Dann sind sie aber unvorhersehbar und daher nicht messbar. Eine Angabe konkreter Werte ist deshalb nicht möglich. Verhindern lassen sich solche Netzschäden nur durch regelmäßige Begehungen und sorgfältige Instandhaltung des Gasnetzes. Um ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, wird das Braunschweiger Gasverteilnetz regelmäßig mit Hilfe von Gasspürtechnik begangen und dabei auf Undichtigkeit überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Leuer

Verteiler:

Fraktion der CDU

Fraktion der SPD

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

BBS-Fraktion

Fraktion DIE LINKE